

Die sarglose Bestattung ist bei der Friedhofsverwaltung zu beantragen.

Zu beachten ist, dass der Transport des Verstorbenen bis unmittelbar zur Grabstätte in einem geschlossenen Sarg zu erfolgen hat.

Rituelle Waschungen

Auf Wunsch können Waschungen des Leichnams nach den religiösen Reinheitsgeboten des Islams vorgenommen werden. Dafür steht in der Ditib Gemeinde in der Hafenstrasse ein speziell ausgestatteter Raum zur Verfügung, der den hygienischen Vorschriften entspricht.

Grabarten und Ruhezeiten

Innerhalb des islamischen Grabfeldes stehen Wahlgrabstätten zur Verfügung. Von den Angehörigen kann gemäß der Satzung über das Friedhofs- und Begräbniswesen in der Stadt Worms vom 19. Juni 2008 gem. § 15 Abs. 1 ein Nutzungsrecht für die Dauer von 25 – 55 Jahren (Nutzungszeit) erworben werden. Der Wiedererwerb eines Nutzungsrechtes ist auf Antrag für den vorgenannten Zeitraum für die gesamte Wahlgrabstätte möglich. Mit Verlängerung der Nutzungsdauer ist für jedes Verlängerungsjahr eine zusätzliche Gebühr zu entrichten, die sich nach der dann geltenden Gebührensatzung richtet.

Sollten wider Erwarten bei einer nachfolgenden Bestattung noch Knochenreste in der Grabstätte gefunden werden, so verbleiben diese im Erdreich. Die Gruft wird tiefer ausgehoben, die Gebeine hineingelegt und mit einer Erdschicht abgedeckt. Auf den Ablauf des Nutzungsrechtes wird der jeweilige Nutzungsberechtigte zwei Monate vorher schriftlich – falls er nicht bekannt oder nicht ohne Weiteres zu ermitteln ist, durch eine öffentliche Bekanntmachung und durch einen angebrachten Hinweis auf der Grabstätte hingewiesen.



Grabgestaltung und Grabpflege

Hinsichtlich der Gestaltung der Grabstätten werden von der Friedhofsverwaltung keine weitergehenden Vorschriften erhoben, da das muslimische Grabfeld als Feld ohne besondere Gestaltungsvorschriften ausgewiesen ist. Dies erleichtert es den Angehörigen, die Grabstätte entsprechend ihrer religiösen Vorstellungen zu gestalten. Einige Grundsätze sind jedoch zu beachten: So dürfen weder großwüchsige Bäume noch Sträucher auf die Grabstätte gepflanzt werden. Des Weiteren ist sicherzustellen, dass sich die Grabstätte für die Dauer der Nutzungszeit in einem gepflegten Zustand befindet, also Unkräuter oder abgestorbene Pflanzenteile regelmäßig entfernt werden. Nähere Auskünfte sind der Friedhofsatzung, die bei der Friedhofsverwaltung erhältlich ist, zu entnehmen.

Grabstein

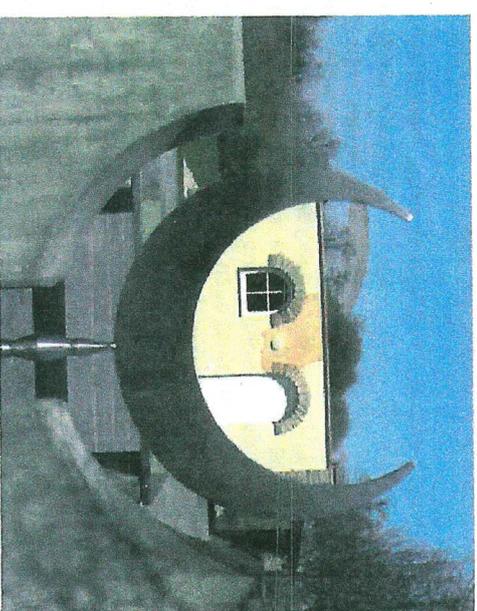
Das Aufstellen eines Grabsteins auf der Grabstätte ist bei der Friedhofsverwaltung zu beantragen. Wird der Grabstein bei einem örtlichen Steinmetzbetrieb in Auftrag gegeben, übernimmt dieser im Regelfall die Abwicklung der Formalitäten.

Gebühren

Die Friedhofsverwaltung berechnet auf Grundlage der Gebührensatzung für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Worms die Gebühren für die Bestattung. Mitglieder von Ditib oder anderen Vereinen sollten sich nach einer Unterstützung über die Sterbekasse ihres Vereins erkundigen.

Worms

Friedhöfe



Islamische Bestattungen auf dem

Hauptfriedhof

Worms Hochheim



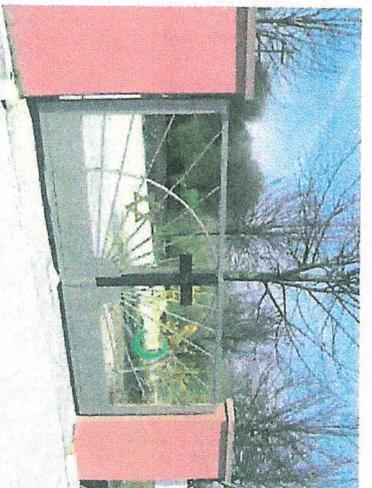
Vorwort des Oberbürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Das Sterben und der Tod sind Themen, mit denen wir uns naturgemäß nur ungern auseinandersetzen. Gedanken an den Verlust naher Angehöriger oder gar an die Endlichkeit der eigenen Existenz sind uns unangenehm. Und dennoch gehören auch das Sterben und Abschied nehmen auf dem Friedhof zum Leben. Unsere Wormser Friedhöfe sind mehr als nur Stätten der letzten Ruhe, sie sind auch ein Abbild unserer Stadt und ihrer Bürger. Der Friedhof ist ein Treffpunkt für die Bürger unserer Stadt, hier vollziehen sich Begegnungen zwischen Trauernden und Spaziergängern. Gefühle werden ausgetauscht und menschliche Wärme vermittelt. So ist die Einbindung eines islamischen Friedhofsteils in den Hauptfriedhof im Hinblick auf unsere Wormser Bürger islamischen Glaubens gemäß dem Zitat von Carl Zuckmeyer: „Heimat ist nicht, wo man geboren ist, Heimat ist, wo man begraben wird“ als Ausdruck unserer Integrationsbemühungen zu sehen. Die Hinweise in der vorliegenden Informationsschrift sollen als Hilfe dienen, um bei einem Todesfall in der Familie den nächsten Angehörigen eine Handreichung für alle notwendigen Formalitäten und damit verbundene Fragen zu geben

Ihr

Michael Kissel
Oberbürgermeister



* Anmeldung der Bestattung

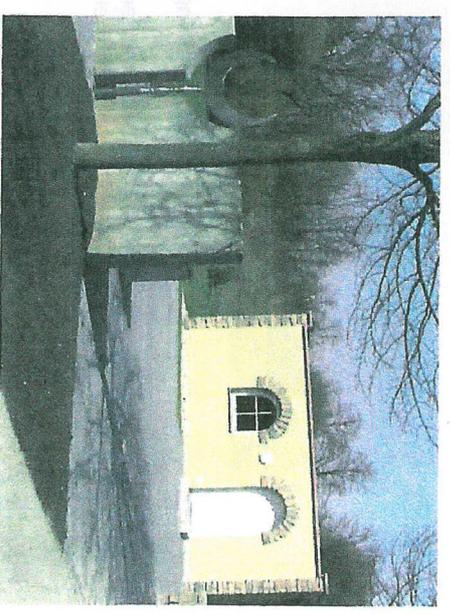
Verstirbt ein Angehöriger, sind die Hinterbliebenen verpflichtet, umgehend die Leichenschau zu veranlassen. Zumeist übernimmt dann ein Bestattungsunternehmen die weiteren Formalitäten, so zum Beispiel die Beantragung der Sterbeurkunde beim Standesamt oder die Absprache der notwendigen Termine. Eine Liste mit Adressen von Bestattern ist bei der Friedhofsverwaltung erhältlich bzw. dem örtlichen Telefonbuch (z. B. Gelbe Seiten – Bestattungsinstitute) zu entnehmen.

Abholung und Aufbahrung

Nach den gesetzlichen Bestimmungen (Best. G. RLP) kann ein Verstorbener frühestens 48 Stunden nach Eintritt des Todes bestattet werden, wobei eine Frist von acht Tagen nicht überschritten werden darf. Zwar obliegt das Öffnen und Schließen der Grabstätte grundsätzlich der Friedhofsverwaltung, gleichwohl können Angehörige oder Freunde nach vorheriger Abstimmung die Grabstätte selbst verfüllen, Schaufeln werden im Funktionsgebäude vorgehalten.

Beisetzung ohne Sarg

Auf allen vom Friedhofsbetrieb verwalteten Friedhöfen besteht Sargpflicht. Allerdings können hiervon im Einzelfall aus ethischen oder religiösen Gründen Ausnahmen gemacht werden. In diesem Fall muss vom beauftragten Bestatter eine Erklärung unterzeichnet werden, in der er sich zur Einhaltung bestimmter Vorgaben verpflichtet.



Ansprechpartner für islamische Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten sind:



Friedhofsbetrieb Stadt Worms
Eckenbertstraße 114
67549 Worms
www.friedhof-worms.de

Telefon:

(0 62 41) 8 53 – 60 84
(0 62 41) 8 53 – 60 82

Telefax:

(0 62 41) 97 56 67

friedhof@worms.de

- **Anmeldung der Bestattung**
- **Vergabe der Grabstätten**
- **Durchführung der Bestattung**
- **Erstellung von Gebührenbescheiden**
- **Richtlinien für die Gestaltung von Grabstätten**
- **Genehmigung der Grabmalaufstellung**
- **Infobroschüren, Vordrucke etc.**